

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

Beeinträchtigungen am Nöldnerplatz durch Bauvorhaben der DB AG

und **Antwort** vom 18. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11454
vom 04.04.2022
über Beeinträchtigungen am Nöldnerplatz durch Bauvorhaben der DB AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB Netz AG um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welchem Grundstück soll das von der DB Energie GmbH geplante Gleichstromunterwerk am Nöldnerplatz in Lichtenberg errichtet werden und welchem Zweck soll es dienen?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Gleichstromunterwerk Nöldnerplatz wird auf dem Grundstück der DB Netz AG errichtet. Die Einfahrt befindet sich an der Ecke Sophienstraße / Giselastraße. Es dient der S-Bahn-Energieversorgung.“

Frage 2:

Wann ist der Baubeginn für das Gleichstromunterwerk und wann soll die Inbetriebnahme erfolgen?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Baubeginn findet voraussichtlich im Jahr 2025 statt. Die Inbetriebnahme erfolgt dann voraussichtlich im Jahr 2027.“

Frage 3:

Werden öffentliche Flächen für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen?

Frage 4:

Wenn ja, ist auch der öffentliche Spielplatz am Nöldnerplatz ganz oder teilweise davon betroffen?

Frage 5:

„Wenn ja, welche Beeinträchtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes wird es geben?“

Frage 6:

Was wurde im Falle einer Beanspruchung für die Herrichtung der Fläche des Spielplatzgrundstücks nach der Inbetriebnahme des Gleichstromunterwerks verbindlich vereinbart?

Frage 7:

Welche Alternativen wurden zur etwaigen Nutzung des Spielplatzgrundstücks als Baustelleneinrichtung geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3 bis 7:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Antwort zu 3 bis 7:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach dem aktuellen Planungsstand werden keine öffentlichen Flächen, auch nicht der Spielplatz am Nöldnerplatz, für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden.

Daher gibt es keine Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes.

Da der Spielplatz nicht für die Baustelleneinrichtung genutzt werden wird, sind auch keine Vereinbarungen für die anschließende Herrichtung der Spielplatzfläche getroffen oder Alternativen geprüft worden.“

Frage 8:

Mit welchen Beeinträchtigungen haben Reisende und Anwohnende im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu rechnen?

Antwort zu 8:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es ist nach aktuellem Planungstand mit keinen Beeinträchtigungen von Reisenden und Anwohnenden zu rechnen.“

Frage 9:

Inwiefern und wann werden die Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen des Planungsprozesses beteiligt bzw. über das Vorhaben informiert?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach der Einreichung aller nötigen Unterlagen zur Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Innerhalb dieses Anhörungsverfahrens werden die Planunterlagen in allen betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt.“

Berlin, den 18.04.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz